

Carsharing Muhr C-Share - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Personen, die Ihre Registrierung in C-Share (Betreibercode: AUTOVERLEIHMUHR) abgeschlossen haben (Teilnehmer) womit ein Teilnahmevertrag zustande kommt. Der Teilnehmer kann sich von einer anderen Person fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, vor jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis einzusehen und sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers zu überzeugen.

§2 Teilnehmergeinschaft, Beauftragter

Mehrere Teilnehmer können eine Teilnehmergeinschaft bilden. Die Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft (Firma, Institution, Verein) haften gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, die **Carsharing** aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag gegenwärtig oder zukünftig zustehen. Die Teilnehmergeinschaft (z.B. als Firma, Verein) kann auch weitere Personen (Beauftragte) benennen, die im Namen und auf Rechnung der Teilnehmergeinschaft Fahrzeuge buchen und nutzen können. Für die Benennung Beauftragter entstehen Kosten laut jeweils gültiger Preisliste. Die Teilnehmergeinschaft kann die Beauftragungen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Darüber hinaus hat der Beauftragte die gleichen Rechte und Pflichten als Teilnehmer wie die Teilnehmergeinschaft. Der Beauftragte ist durch die Teilnehmergeinschaft über seine Rechte und Pflichten zu unterrichten. Teilnehmergeinschaft und Beauftragter haften gesamtschuldnerisch für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den Beauftragten entstehenden Ansprüche.

§3 Kautio

Die Kautio dient als Sicherheit für die Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers. Der hinterlegte Betrag ist unverzinslich und wird vorbehaltlich etwaiger Gegenansprüche von **Carsharing** dem Teilnehmer bei Vertragsende unverzüglich, spätestens aber 3 Monate nach Vertragsende, erstattet. Während der Vertragsdauer ist der Teilnehmer zu einer Aufrechnung mit der Kautio nicht berechtigt.

§4 Buchungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs dieses nach Maßgabe der Gebrauchsanweisung (Kurzanleitung) unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig. Der Teilnehmer ist zur Nutzung eines Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den er es gebucht hat (Buchungszeitraum). Er hat in jedem Fall die Gebühren für den Buchungszeitraum - unabhängig von der tatsächlichen Nutzung - zu bezahlen.

§5 Änderung des Buchungszeitraums

Der Buchungszeitraum kann nachträglich nicht storniert oder abgekürzt werden. Der Teilnehmer bleibt zur Zahlung der Gebühren für den ursprünglichen Buchungszeitraum verpflichtet. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich soweit dem nicht Buchungen anderer Teilnehmer entgegenstehen.

§6 Überschreitungen des Buchungszeitraums

Kann der Teilnehmer den Buchungszeitraum nicht einhalten, so hat er vor Ablauf des Buchungszeitraums diesen zu verlängern bzw. sich um dessen Verlängerung zu bemühen. Ist eine Verlängerung aufgrund einer anschließenden Buchung nicht möglich und wird das Fahrzeug mehr als 10 Minuten nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben, stellt **Carsharing** dem Teilnehmer - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche - eine Verspätungsgebühr laut gültiger Preisliste in Rechnung. Bei der Berechnung der Zeitgebühr ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe maßgeblich.

§7 Fahrtantritt, Überprüfen des Fahrzeugs:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles in seiner Macht stehende zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder erheblichen Schäden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von **Carsharing** zulässig. Der Teilnehmer ist zur aktiven Mithilfe bei der Aufklärung von Unfällen verpflichtet.

§8 Rückgabe

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Parkplatz abgestellt,
- der Wagenschlüssel und Tankkarte im dafür vorgesehenen Halter im Handschuhfach gesteckt sind und das Fahrzeug mit der C-Share-App ordnungsgemäß verschlossen wurde.

Der Teilnehmer darf in keinem Fall nach Beendigung seiner Fahrt (Buchung) den Fahrzeugschlüssel an einen anderen Teilnehmer weitergeben. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für diesen Teilnehmer eine nachfolgende Buchung vorliegt. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen. Werden Fahrzeuge unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben. Dies gilt insbesondere bei unverhältnismäßiger Verschmutzung des Fahrzeugs von innen. Die Fahrzeuge sind nach der Nutzung mit einem mindestens zu 1/4 gefüllten Tank abzustellen.

§9 Zahlungsziel, Zahlungsverzug

Carsharing zieht die Rechnungsbeträge nach Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers ein. Belastet die Bank den Rechnungsbetrag zurück, so hat der Teilnehmer die entstehenden Kosten und Bearbeitungsgebühr zu zahlen (25,00 € brutto inkl. Rückbelastungskosten). Im Fall der Rückbelastung sowie bei Zahlungsverzug z.B. wenn der Kunde per Überweisung zahlt) kann **Carsharing** Mahngebühren und Verzugszinsen laut jeweils gültiger Preisliste berechnen. Wenn sich die Kreditkartendaten oder die Gültigkeitsdaten ändern ist dies unverzüglich **Carsharing** mitzuteilen.

§10 Haftung von CarSharing

Carsharing haftet für Schäden, die der Teilnehmer oder dessen Beauftragter im Rahmen der Buchung oder Benutzung des Fahrzeugs erleidet, außerhalb der versicherten Halterhaftung nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von **Carsharing** verursacht oder eine kardinale Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde.

§11 Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer haftet, wenn und soweit nicht die Versicherung eintrittspflichtig ist, für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, der AGB, der Versicherungsbedingungen oder der Bedienungshinweise in den Gebrauchsanweisungen (Kurzanleitung) und in den Fahrzeugunterlagen ergeben.

§12 Vertragsstrafen, Schadenspauschalierungen

In folgenden Fällen ist der Teilnehmer - ungeachtet weitergehender Ansprüche von **Carsharing** - zur Zahlung einer Vertragsstrafe gemäß gültiger Preisliste verpflichtet:

- Überlassung eines Fahrzeugs an einen Nichtberechtigten
- Nichtmeldung von Schäden vor Fahrtantritt und während des Nutzungszeitraums
- Nichtmeldung von Wegfall oder Einschränkung der Fahrerlaubnis

§13 Kündigung, Sperre, fristlose Kündigung

Sowohl **Carsharing** als auch der Teilnehmer können jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung des Teilnehmers ist nur wirksam, wenn das Kundenkonto ausgeglichen ist. Aus wichtigem Grund - insbesondere wenn der begründete Verdacht einer schwerwiegenden Vertragsverletzung besteht - kann **Carsharing** eine **sofortige Sperre** aussprechen mit der Folge, dass das Buchungs- und Nutzungsrecht bis zur Aufhebung der Sperre oder einer Beendigung des Teilnahmevertrags ruht. Es besteht keine Rückerstattungspflicht der Anmeldegebühr. **Carsharing** kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund **fristlos kündigen**. Dies gilt insbesondere bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch eines Fahrzeugs oder bei Fortsetzung eines vertragswidrigen Gebrauchs trotz Abmahnung.

§14 Änderungen der Vertragsbedingungen

Carsharing kann die Vertragsbedingungen zum Anfang eines Monats ändern. Änderungen treten 8 Wochen nach Bekanntgabe durch Versand an die Teilnehmer in Kraft. Es gilt das Datum des Poststempels. Ist der Teilnehmer mit einer Änderung der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Teilnahmevertrag außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen mit Wirkung auf den Zeitpunkt, in dem die Vertragsänderung wirksam wird.

§15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand des Vertrags im übrigen nicht berührt.

Gültig ab 16. November 2022

Alle vorherigen Nutzungsbedingungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.